



Erklärung

zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und Beschäftigungsverhältnissen in der Gleitzone

Landesamt für Finanzen
56062 Koblenz

LfF -Personalnummer										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Name/Vorname		Geburtsdatum	
Adresse	Telefon privat		dienstlich
	E-Mail (privat)		
	E-Mail (dienstlich)		

- Ich übe neben meiner Tätigkeit beim Land Rheinland-Pfalz keine weitere Tätigkeit aus.
 Ich übe / übte im lfd. Kalenderjahr noch folgende Beschäftigungen aus:

lfd. Nr.	von / bis	Art des Rechtsverhältnisses	Name und Anschrift des Arbeitgebers
1.			
2.			
3.			
zu	Lfd. monatliches Entgelt	Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden	Höhe der zu erwartenden Einmalzahlungen (z.B. Urlaubsgeld, Zuwendung)
1.			
2.			
3.			

Bitte fügen Sie eine Kopie der letzten Gehaltsmitteilung und eine Kopie der letzten Sozialversicherungsmeldung (An-, Ab- oder Jahresmeldung) bei, die der andere Arbeitgeber erstellt hat. Bei mehreren Arbeitgebern, bitte jeweils beifügen.

Status:			
<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/>	Selbständiger
<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer(in) in Elternzeit	<input type="checkbox"/>	Student/in
<input type="checkbox"/>	Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub	<input type="checkbox"/>	Schüler/in ,
<input type="checkbox"/>	Beamtin / Beamter	<input type="checkbox"/>	Schulentlassene(r)
<input type="checkbox"/>	Arbeitslose/r und/oder Leistungsempfänger/in	<input type="checkbox"/>	Wehr-/Zivildienstleistende(r)

Hinweis

Arbeitnehmer die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-EURO-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung besteht Versicherungsfreiheit.

Der Arbeitnehmer hat die Möglichkeit, sich auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen.

Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich derzeit auf 3,7 % des Arbeitsentgelts. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 %) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von zur Zeit 18,7 %. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Weitere Informationen (auch hinsichtlich der Möglichkeit der Befreiung in der Rentenversicherung) erhalten Sie im Internet unter folgender Adresse: www.minijob-zentrale.de

Erklärung zum Verzicht auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrages bei einem Entgelt innerhalb der Gleitzone.

Ich wurde von meinem Arbeitgeber darüber informiert, dass sich der Arbeitnehmerbeitrag zur Sozialversicherung aus meinem Arbeitsentgelt (zw. 450,01 € u. 850,00 €), gemäß der Regelungen über die sog. Gleitzone reduzieren würde. Hierdurch reduzieren sich u. U. meine zukünftigen Rentenansprüche.

Ich erkläre deshalb, dass der Beitragsberechnung als beitragspflichtige Einnahme das tatsächliche Arbeitsentgelt zugrunde gelegt werden soll.

Nein (Anwendung der Gleitzone in allen Bereichen der Sozialversicherung)

Ja (**nur in der Rentenversicherung keine** Anwendung der Gleitzone)

ab Beschäftigungsbeginn ab dem Tag des Eingangs des Antrages

ab

Das Merkblatt für Beschäftigungsverhältnisse in der Gleitzone habe ich erhalten.

Ja

Nein

Mir ist bekannt, dass ich

- jede Änderung in den o.g. Verhältnissen – insbesondere hinsichtlich der Aufnahme oder Beendigung einer Zweitbeschäftigung bzw. Änderungen in der Höhe der Arbeitsentgelte der einzelnen Beschäftigungen unverzüglich dem Landesamt für Finanzen mitzuteilen habe
- infolge unterlassener oder unvollständiger Anzeige nicht abgeführte Sozialversicherungsbeiträge nachentrichten muss.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift